



# BERNSDORFER STADTANZEIGER

Amts- & Mitteilungsblatt der Stadt Bernsdorf mit den Ortsteilen Großgrabe, Straßgräbchen, Wiednitz, Zeißholz **07.01.2023**



**Winterliches Bernsdorf**

Foto: L. Pawlowski



**Weihnachtsmarktpremiere am Rathaus**



**Babybegrüßung**



## Soziale Anlaufstelle

**Neue Sprechzeiten  
ab Januar 2023!!!**

**Dienstag: 10 – 15 Uhr**

**Donnerstag: 13 – 18 Uhr**

## *mein*BERNSDORF

### Einladung zum Gemeinwesen-Stammtisch

**Hiermit sind alle Vereine aus Bernsdorf und allen Ortsteilen herzlich zum 3. Gemeinwesen-Stammtisch eingeladen!**

|                |  |
|----------------|--|
| <b>Wann?</b>   | <b>17. Januar 2023</b>   |
| <b>Wo?</b>     | <b>Mehrgenerationenhaus Bernsdorf<br/>Eisenwerkstraße 1d</b>   |
| <b>Themen?</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertung der Vorweihnachtlichen Aktionen im Ort</li> <li>- geplante Aktionen &amp; Highlights für 2023</li> <li>- Claudia Röder stellt ihren neuen Verein vor und hofft auf ein gemeinsames Netzwerk</li> <li>- Weitere Themen, die gern vorab von den Vereinen an uns herangetragen werden können</li> </ul> |

**Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.**

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

**Katrin Klein, Gemeinwesen-Managerin**

**Telefon: 0176/49221104**

**E-Mail: [katrin.klein@raa-sachsen.de](mailto:katrin.klein@raa-sachsen.de)**



## *mein*BERNSDORF

[www.mein-Bernsdorf.de](http://www.mein-Bernsdorf.de)

eine Homepage die sich jeder Bernsdorfer mindestens einmal in der Woche ansehen sollte!

Tipps, Angebote und Vieles mehr finden Sie auf dieser Homepage...Bernsdorf aktuell besser geht es nicht!

# Rathaus Bernsdorf

| Bürgermeisterbüro  |   |                                  |
|--|---|----------------------------------|
| Bürgermeister  | Harry Habel                               | 035723 - 23813                   |
| Büroleiterin   | Linda Pawlowski                           | 035723 - 23823                   |
| Sekretariat Bürgermeister, Vollstreckung   | Anja Blochwitz                            | 035723 - 23813                   |
| Personal, Wahlen, Versicherungen   | Sandra Schneider                          | 035723 - 23832                   |
| Hauptamt   |   |                                  |
| Hauptamtsleiterin  | Gabriele Witschaß                         | 035723 - 23814                   |
| SG Hauptamt  |   |                                  |
| Sachgebietsleiterin Hauptamt, Öffentlichkeitsarbeit, Widersprüche, E-Government, Datenschutz | Sandra Linack                             | 035723 - 23824                   |
| Friedhöfe, Schulen, Kita   | Birgit Handschag                          | 035723 - 23830                   |
| Feuerwehr  | Grit Truxa-Richter                        | 035723 - 23822                   |
| Ordnungsamt, verkehrsrechtliche Anordnungen  | Stefanie Fischer<br>Monika Schulze        | 035723 - 23835<br>035723 - 23834 |
| Kultur- und Gemeinwesen, Gewerberecht  | Rosalie Kirste                            | 035723 - 23829                   |
| Schiedsstelle der Stadt Bernsdorf  |   |                                  |
| Friedensrichter  | Silvio Thieme                             | 0171 - 3308324                   |
| SG Bürgerbüro  |   |                                  |
| Sachgebietsleiterin Bürgerbüro   | Christiane Laurin                         | 035723 - 23812                   |
| Bürgerbüro, Archiv, Standesamt   | Jenna Bauer                               | 035723 - 23822                   |
| Bürgerbüro, Fundbüro Poststelle, Telefon   | Elke Oswald                               | 035723 - 23810                   |
| Finanzen   |   |                                  |
| Amtsleiter Finanzen, Standesamt  | Thomas Beyer                              | 035723 - 23828                   |
| SG Finanzen  |   |                                  |
| Sachgebietsleiterin Kasse  | Andrea Reinsch                            | 035723 - 23827                   |
| Anlagenbuchhaltung   | Anke Kernchen                             | 035723 - 23836                   |
| Buchhaltung  | Rosemarie Türke                           | 035723 - 23837                   |
| Steuern  | Simone Reitel                             | 035723 - 23825                   |
| Bau / Bauhof   |   |                                  |
| Amtsleiter Bau   | Dirk Lieback                              | 035723 - 23818                   |
| Bauverwaltung, Straßenbau, Hochbau   | Britta Lorenz                             | 035723 - 23817                   |
| Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Forst, Baumpflege, Abwasser, Gewässer                        | Juana Scheibner                           | 035723 - 23816                   |
| Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Bauleitplanung   | Nancy Sowa                                | 035723 - 23826                   |
| Sportstätten, Versicherungen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement                           | Claudia Wicke                             | 035723 - 23815                   |
| Außenstellen anderer Behörden  |   |                                  |
| Forstrevier Bernsdorf  | Katharina Kerstan                         | 03591 5251-68302<br>0173 5752298 |
| Polizeistandort Bernsdorf  | Polizeihauptmeister<br>Matthias Kirschner | 035723 242-11<br>0162 2431460    |

## Grußwort des Bürgermeisters



### Liebe Bernsdorferinnen und Bernsdorfer, liebe Leserinnen und Leser,

wir begrüßen das Jahr 2023 mit der Hoffnung nach eigenem Wohlergehen und beständiger Gesundheit, guten Fortschritten bei der Erreichung persönlicher Ziele und einer Beruhigung der weltpolitischen Lage, die sich in den letzten Monaten zunehmend auf die privaten Sorgen niedergeschlagen hat.

Rückblickend hat sich im vergangenen Jahr dennoch einiges in und für Bernsdorf getan, was uns trotz der Herausforderungen um Covid, Ukraine- und Energiekrise nicht unzufrieden stimmt.

Investiert wurde in das Dorfgemeinschaftshaus Großgrabe, in die Kindertagesstätte „Fuchs&Elster“ in Wiednitz sowie in die Ausstattung und Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr. Parallel konnten in 2022 diverse Projekte vorbereitet werden – so wurde die Ertüchtigung des Museums Zeißholz und des Waldbades auf den Weg gebracht und die Erschließung eines neuen Industrieparks am Standort Straßgräbchen vorbereitet. Auch die Erweiterung des Stadtzentrums nimmt bereits Züge an. Die Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft begrüßte im Wohnkonzept „Betreutes Wohnen“ im Fritz-Kube-Ring bereits ihre ersten Mieter. Gleichzeitig wird das Wohngebiet im Zuge des bewilligten Städtebauförderprogrammes mehr Attraktivität durch weitere Maßnahmen erfahren. Im Zusammenhang mit Herausforderungen rund um Grund- und Umsatzsteuer mussten die Nutzungsverträge für kommunale Garagen umgestellt werden. Auch der

Entscheidungsprozess zur Abwasserentsorgung für die Ortsteile Wiednitz und Großgrabe ist vorangeschritten. Mit den Lockerungen aus der Pandemie erfreute sich auch das Gemeinwesen an gut besuchten Veranstaltungen und Aktionen. Neben Firmenjubiläen wie dem 150-jährigen Bestehen des Traditionsbetriebes unserer Glashütte, war ein besonderer Höhepunkt das Fest anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Rathauses. Aufgrund der begeisterten Resonanz zu der besonderen Kulisse des Rathausparks fand auch der Weihnachtsmarkt erstmalig hier statt.

Vorausschauend werden zu den begonnenen Vorhaben im Jahr 2023 einbezogen. So werden uns die Schulporthalle, die Hortunterbringung und die Bereitstellung von Flächen für Wohnbau- und Betriebsstandorte beschäftigen. Auch die Feuerwehren und Sportstätten werden von Maßnahmen profitieren. Übergeordnetes Ziel bleibt es, Bernsdorf als attraktiven Industrie- und Wohnstandort zu gestalten und die dazu notwendigen infrastrukturellen Bedingungen zu schaffen. Gleichwohl gilt es, unter den schwierigen Bedingungen, eine konzentrierte Haushaltsplanung und Erschließung von Einsparpotenzialen sowie eine solide Prioritätensetzung zu realisieren.

Unter diesen Vorzeichen möchte ich mich umso mehr bei den Damen und Herren des Stadtrates, der Ortschafträte, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Unternehmen und Partnern, Vereinen, Freiwilligen Feuerwehren, Einrichtungen, Ehrenämtern und weiteren Akteuren für die kontinuierliche und zielgerichtete Zusammenarbeit bedanken.

Ich wünsche Ihnen allen einen positiven und elanvollen Start in das Jahr 2023.

Bleiben Sie gesund!

*Ihr Harry Habel*

Bürgermeister der Stadt Bernsdorf

### Einreichungsfristen für die nächsten Ausgaben

*Redaktionsschluss:*

**19.01.2023**

**16.02.2023**

**16.03.2023**

*Erscheinungstag:*

**04.02.2023**

**04.03.2023**

**01.04.2023**

Bitte senden Sie Ihre Texte direkt an folgende E-Mail-Adresse: [bernsdorf@db-medien.com](mailto:bernsdorf@db-medien.com). Je nach Kapazität und Wichtigkeit wird die jeweilige Information veröffentlicht

### IMPRESSUM

*Herausgeber:*

Stadtverwaltung Bernsdorf | Rathausallee 2 | 02994 Bernsdorf | Tel.: 035723 . 2380

*Redaktionell verantwortlich:* Bürgermeister Harry Habel

*Anzeigenverantwortlicher:* DB medien Verlag & Werbung GmbH

Eckenerstraße 25 | 02708 Löbau | Tel.: 03591 . 270 99-0

*Erscheinungsweise / Auflage:* Einmal monatlich / 5000 Stück

## Sitzungstermine der Stadtratsgremien

| Monat   | Datum                  | Zeit      | Sitzung  |
|---------|------------------------|-----------|--|
| Januar  | Donnerstag, 26.01.2023 | 17:00 Uhr | Stadtrat   |
| Februar | Dienstag, 07.02.2023   | 18:00 Uhr | Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss |
|         | Donnerstag, 16.02.2023 | 18:30 Uhr | Stadtrat   |
| März    | Dienstag, 07.03.2023   | 18:00 Uhr | Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss |
|         | Donnerstag, 16.03.2023 | 18:30 Uhr | Stadtrat   |
| April   | Dienstag, 11.04.2023   | 18:00 Uhr | Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss |
|         | Donnerstag, 20.04.2023 | 18:30 Uhr | Stadtrat   |
| Mai     | Dienstag, 16.05.2023   | 18:00 Uhr | Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss |
|         | Donnerstag, 25.05.2023 | 18:30 Uhr | Stadtrat   |
| Juni    | Dienstag, 13.06.2023   | 18:00 Uhr | Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss |
|         | Donnerstag, 22.06.2023 | 18:30 Uhr | Stadtrat   |

Diese Sitzungen finden, sofern nicht in den Einladungen anders ausgewiesen, im Sitzungssaal des Rathauses Bernsdorf, in der Rathausallee 2 statt. Die aktuellen Einladungen mit der jeweiligen Tagesordnung werden durch Aushänge an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Gefasste Beschlüsse der 31. Stadtratssitzung vom 15.12.2022

### Beschluss- Nr. 01-31-2022:

#### Annahme von Spenden

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf beschließen die Annahme von Spenden.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 12 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 02-31-2022:

#### Beschluss über eingegangene Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023

— Entfallen —

### Beschluss- Nr. 03-31-2022:

#### Beschluss über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2023 der Stadt Bernsdorf

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf beschließen die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 11 *Nein-Stimmen:* 1 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 04-31-2022:

#### Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Übergangsfrist für den Umstieg auf die Neuregelungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf beschließen die Verlängerung der Optionserklärung bis 31.12.2024. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bundesrates über das Jahressteuergesetz 2022. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 12 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 05-31-2022:

#### Neufassung der Benutzungssatzung der Bibliothek der Stadt Bernsdorf

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Neufassung der Benutzungssatzung für die Bibliothek Bernsdorf zu.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 11 *Nein-Stimmen:* 1 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 06-31-2022:

#### Beauftragung der Fertigung und Lieferung eines TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Straßgräbchen (Los 1: Fahrgestell inkl. Aufbau)

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf erteilen den Auftrag zur Fertigung und Lieferung des Fahrgestelles inkl. Aufbau für ein TLF 4000 der Firma Magirus GmbH in Ulm zum Brutto-Angebotspreis von 354.185,65 EUR (+1-Option aus Sammelbeschaffung TLF 4000 Bernsdorf).

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 12 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 07-31-2022:

#### Beauftragung des Aufbaus der Beladung für das TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Straßgräbchen (Los 2: Aufbau der Beladung)

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf erteilen den Auftrag für den Aufbau der Beladung für das TLF 4000 der Ortsfeuerwehr Straßgräbchen der Firma BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig zum Brutto-Angebotspreis von 32.764,98 EUR.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 12 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 08-31-2022:

#### Lieferung von Atemschutzgeräten inkl. Zubehör für die Ortsfeuerwehr Straßgräbchen

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf erteilen den Auftrag zur Lieferung von Atemschutzgeräten inkl. Zubehör an die Firma Brandschutztechnik Leipzig zum Preis von 23.275,21 EUR brutto.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 12 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 09-31-2022:

#### Lieferung von Atemschutzgeräten inkl. Zubehör für die Ortsfeuerwehr Bernsdorf

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf erteilen den Auftrag zur Lieferung von Atemschutzgeräten für die Ortsfeuerwehr Bernsdorf inkl. Zubehör an die Firma Brandschutztechnik Leipzig zum Preis von 51.255,68 EUR brutto.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 12 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

**Beschluss- Nr. 10-31-2022:****Lieferung und Montage von Displays für den Ratssaal**

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Beauftragung der Fa. BüroCom Bürotechnik Vertriebsgesellschaft mbH mit der Beschaffung, Lieferung und Montage der Displays für den Ratssaal zu Gesamtkosten von 17.601,55 EUR zu.

**Abstimmungsergebnis:**

*Ja-Stimmen:* 9 *Nein-Stimmen:* 2 *Stimmenthaltung:* 1

**Beschluss- Nr. 11-31-2022:****Vergabe - Lose 11/12 Heizungs- und Sanitärtechnik, Kita „Fuchs & Elster“, Bernsdorf, OT Heide**

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Vergabe der Gesamtleistung für Heizung und Sanitär an die Fa. HSKG Moderne Haustechnik, Kamenz in Höhe von 144.795,76 EUR zu.

**Abstimmungsergebnis:**

*Ja-Stimmen:* 11 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 1

**Beschluss- Nr. 12-31-2022:****B-Plan Industriepark: Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße“**

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Erweiterung des Geltungsbereiches des Industrieparks des Bebauungsplans „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

*Ja-Stimmen:* 12 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

**Beschluss- Nr. 13-31-2022:****Beschluss über die Bestellung einer Grundschuld für einen Teilbereich des Flurstückes 77/39 der Gemarkung Straßgräbchen**

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Grundschuldbestellung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

*Ja-Stimmen:* 12 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

**Beschluss- Nr. 14-31-2022:****Beschluss zur Übernahme des Kommunalen Eigenanteils für das Projekt 9 „Neubau Zwischenbau am Altersgerechten Wohnen“ des SEKO 2021 durch die BWG**

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der anteiligen Übernahme des kommunalen Eigenanteils der Projektförderung durch die Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH zu.

**Abstimmungsergebnis:**

*Ja-Stimmen:* 12 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

**Beschluss- Nr. 15-31-2022:****Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ Bernsdorf - Absehen von Ausgleichsbetragserhebung für Flurstücke 212/21, 212/25, 212/23, 212/34 und 212/35, Flur 1, Gemarkung Bernsdorf (Ernst-Thälmann-Straße)**

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Empfehlung der Verwaltung zu, für o.g. Grundstücke keinen Ausgleichsbetrag zu erheben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Ja-Stimmen:* 12 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

**Beschluss- Nr. 16-31-2022:****Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ Bernsdorf - Absehen von Ausgleichsbetragserhebung für Flurstück 49/2 und 49/3, Flur 1, Gemarkung Bernsdorf (Ernst-Thälmann-Straße)**

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Empfehlung der Verwaltung nicht zu, für o.g. Grundstück keinen Ausgleichsbetrag zu erheben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Ja-Stimmen:* 0 *Nein-Stimmen:* 12 *Stimmenthaltung:* 0

**Beschluss- Nr. 17-31-2022:****Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ Bernsdorf - Absehen von Ausgleichsbetragserhebung für Flurstück 203/6, Flur 1, Gemarkung Bernsdorf (Kamenzer Straße)**

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Empfehlung der Verwaltung zu, für o.g. Grundstück keinen Ausgleichsbetrag zu erheben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Ja-Stimmen:* 12 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Fehlerteufel

In unserer letzten Ausgabe vom 03.12.2022 hat sich auf Seite 10 leider der Fehlerteufel eingeschlichen. Bei unserem langjährigen Kameraden, der für bewundernswerte 80 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr Straßgräbchen geehrt wurde, handelt es sich nicht um Manfred Eisold, sondern um Herbert Eisold. Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen.

## Langjähriger Wegewart verabschiedet sich

Nach mehr als sieben Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit als Wegewart der Stadt Bernsdorf, verabschiedete Bürgermeister Harry Habel am 27. Oktober Herrn Andreas Sonneberger.

Herr Sonneberger leistete in seiner Funktion als ehrenamtlicher Wegewart einen wichtigen Beitrag zur Ordnung und Sicherheit auf unseren Wanderwegen.

Für sein langjähriges Engagement bedanken wir uns recht herzlich bei ihm.

Text/Foto:S.Linack



## Termine Ortschaftsratsitzungen Straßgräbchen



Die Sitzungen des Ortschaftsrates Straßgräbchen finden jeden 2. Donnerstag des Monats um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Straßgräbchen, Versammlungsraum, Weißiger Straße 4, statt.

**Ingolf Höntsch** Ortschaftsratsvorsitzender

## Termine Ortschaftsratsitzung und Bürgersprechstunde Wiednitz

Donnerstag, 02.02.2023      Donnerstag, 02.03.2023

Donnerstag, 05.04.2023      Donnerstag, 04.05.2023

Donnerstag, 08.06.2023

Die Sitzung ist öffentlich und beginnt um 19.00 Uhr. Sie findet in den Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte „Jägerhof“ statt. Vor der Ortschaftsratsitzung findet in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr eine Bürgersprechstunde für Jedermann ebenfalls in den Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte statt.

**M. Neumann** Ortschaftsratsvorsitzender

# Benutzungssatzung der Bibliothek der Stadt Bernsdorf

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.12.2022 über die Benutzungssatzung der Bibliothek der Stadt Bernsdorf beschlossen:

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bernsdorf.
- (2) Die Bibliothek kann von allen Personen nach Maßgabe dieser Satzung benutzt werden.
- (3) Diese Benutzungssatzung regelt die Benutzung und Ausleihe von Büchern, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften; Musikalien; auditiven, visuellen und audiovisuellen Materialien. Sie regelt auch die Inanspruchnahme von Benutzungsdiensten dieser Bibliothek.

## § 2 Aufgaben der Bibliothek

- (1) Die Bibliothek erwirbt und erschließt ihren Bestand für eine umfassende Benutzung mit dem Ziel, den Grundbedarf aller Bürger nach Literatur und Medien und Informationen, die sich aus den Anforderungen der Bildung, der Berufstätigkeit, aus vielseitigen wissenschaftlichen, politischen, kulturellen, künstlerischen und praktischen Tätigkeiten und Interessen sowie aus Unterhaltungsbedürfnissen ergeben, zu sichern und zur freiwilligen Benutzung zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Bibliothek soll die Orientierung und die freie Meinungsbildung unterstützen, die Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung fördern, die Ausübung täglicher Berufsarbeit unterstützen, Kommunikationsmöglichkeiten für verschiedene Bevölkerungsgruppen anbieten und die Gestaltung der Freizeit erleichtern.

## § 3 Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Öffnungszeiten der Bibliothek legt der Bürgermeister fest. Sie werden an der Bibliothek durch Aushänge bekanntgegeben.

## § 4 Anmeldung

- (1) Die Bibliothek Bernsdorf steht allen Bürgern der Stadt Bernsdorf und umliegenden Gemeinden zur Benutzung zur Verfügung. Für die Benutzung der Bibliothek ist die Anmeldung (ab vollendeten 6. Lebensjahr) mit der Ausstellung einer Benutzerkarte erforderlich.
- (2) Die Bürger melden sich unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes an und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Benutzungssatzung der Bibliothek anerkennen
- (3) Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre bedarf die Anmeldung der Genehmigung der gesetzlichen Vertreter. Die Genehmigung wird durch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular erteilt.
- (4) Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Benutzer eine Benutzerkarte. Sie ist nicht übertragbar und berechtigt für ein Jahr ab Anmeldung zur Benutzung der Bibliotheksbestände.
- (5) Auf Antrag der Benutzer kann die Gültigkeit der Benutzerkarte jährlich verlängert werden. Die Benutzer sind verpflichtet, ihre veränderten Namen und Anschriften sowie den Verlust der Benutzerkarte der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bis zur Mitteilung haftet der Benutzer für alle Schäden, die aus dem Missbrauch seiner Benutzerkarte entstehen.
- (6) Vier Wochen nach der Verlustmeldung kann durch die Bibliothek eine neue Benutzerkarte ausgestellt werden; sie ist kostenpflichtig gemäß der Anlage.

## § 5 Ausleihe

- (1) Bei der Ausleihe von Medien außer Haus beträgt die Ausleihfrist grundsätzlich vier Wochen. Ist ein Medium mehrfach vorbestellt, kann die Bibliothek die Ausleihzeit verkürzen, soweit es nach Inhalt und Umfang des Mediums vertretbar ist. Die Ausleihe von DVDs ist auf eine Woche begrenzt.
- (2) Liegt für das ausgeliehene Medium keine Vorbestellung vor, kann die

Bibliothek auf Antrag des Benutzers die Ausleihfrist am Ende ihres Ablaufes um weitere vier Wochen bzw. bei DVDs um eine weitere Woche verlängern. Die Bibliothek kann bei Antrag auf die dritte Verlängerung der Ausleihfrist die Vorlage der Medien verlangen.

- (3) Die Nutzer sind verpflichtet, die Entleihungen fristgemäß zurückzugeben. Bei Überschreitung sind grundsätzlich Säumnisgebühren gemäß der gültigen Anlage dieser Satzung zu zahlen.
- (4) Bei nicht fristgerechter Rückgabe der Medien, mahnt die Bibliothek die Rückgabe kostenpflichtig an. Ausstehende Gebühren werden eingefordert und sind auf dem Verwaltungsweg vollstreckbar.
- (5) Eine Beschädigung oder der Verlust von Medien sind der Bibliothek unverzüglich zu melden. Der Schadensersatz geschieht durch die Wiederbeschaffung des gleichen Mediums oder die Zahlung der Ersatzsumme in voller Höhe.

## § 6 Ausleih- und Benutzungsbeschränkungen

- (1) Medien, die als Informations- oder Lesesbestand jederzeit für die Benutzung zur Verfügung stehen müssen oder die aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen werden.

## § 7 Zusätzliche Leistungen der Bibliothek

- (1) Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer bei der Literatur- und Bibliotheksbenutzung durch Beratungs-, Auskunft- und Informations-tätigkeit.
- (2) Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen entgegennehmen
- (3) Im Auftrag des Benutzers beschafft die Bibliothek Medien über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek. Der Auftrag ist kostenpflichtig.

## § 8 Pflichten der Benutzer

- (1) In den Bibliotheksräumen haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe zu gewähren und Verhaltensweisen zu unterlassen, die einer sachgerechten Benutzung oder der Bewahrung von Medien entgegenstehen.
- (2) Die Benutzer sind verpflichtet, die Medien und Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Medien, die sie zum Zweck der Benutzung in Besitz haben, sind vor Beschädigung und Verlust zu schützen und nach Gebrauch vollständig und unversehrt der Bibliothek zurückzugeben.
- (3) Bei der Ausleihe außer Haus haben die Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der ihnen übergebenen Medien zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung, der Bibliothek anzuzeigen.
- (4) Die Verpflichtung zum Schadensersatz umfasst den Ersatz aller erforderlichen Aufwendungen der Bibliothek zur Wiederherstellung ihres Bestands in der Qualität, wie er vor dem Schadensfall bestand.
- (5) Bei der Nutzung von Medien und anderen Dienstleistungen, einschließlich der Internetzugänge, in der Bibliothek sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtsgesetzes, des Marken-gesetzes und des Strafgesetzbuches einzuhalten. Es ist nicht gestattet, die in der Bibliothek aufgerufenen Internetdienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen sowie gesetzeswidrige, gewaltverherrlichende, pornografische oder rassistische Inhalte zu verbreiten. Die Nutzer verpflichten sich, keine Dateien und Programme zu manipulieren oder geschützte Daten zu verwenden.

### § 9 Kinder- und Jugendschutz

- (1) Im Interesse eines wirksamen Jugendschutzes ist eine uneingeschränkte Ausleihe von Medien an Kinder und Jugendliche nicht möglich. Die Jugendschutzmaßnahmen der Bibliothek entbinden die Erziehungsberechtigten nicht von ihrer Aufsichtspflicht
- (2) Die öffentlichen Internet-PCs sind mit einer Software zum Kinder- und Jugendschutz ausgestattet.

### § 10 Datenschutz

- (1) Um die Leistungen der Bibliothek anbieten zu können, ist es erforderlich, Kundendaten in einem automatischen Verfahren zu verarbeiten. Diese Daten werden ausschließlich zur Steuerung der Benutzung verwendet und nicht an Dritte übermittelt, sofern keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Die Daten werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.
- (2) Die Stammdaten bestehen aus Familiennamen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht und gegebenenfalls Angaben zu einem Erziehungsberechtigten. Verliert die Benutzerkarte ihre Gültigkeit, werden die Daten nach den gesetzlichen Richtlinien gelöscht.
- (3) Eine personenbezogene Auswertung der Nutzerdaten findet nicht statt. Für statistische Zwecke werden anonymisierte Analysen durchgeführt. Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind auf der Website der Bibliothek veröffentlicht.

### § 11 Haftungsausschluss

- (1) Die Bibliothek haftet für die bei der Benutzung entstandenen Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
- (2) Die Bibliothek haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software. Dies gilt auch für Schäden an Wiedergabegeräten bzw. Computern (z.B. nicht erkannte Virenprogramme).
- (3) Im Falle des Verlusts oder der Beschädigung von mitgebrachten Sachen der Nutzer ist die Haftung ausgeschlossen. In der Bibliothek gefundene Gegenstände werden gemäß § 978 BGB als Fundsache behandelt.

### § 12 Kosten und Gebühren

- (1) Kosten und Gebühren werden nach der jeweils gültigen Fassung der Anlage Gebühren und Kosten Bibliothek Bernsdorf erhoben.

- (2) Sofern einzelne Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen werden die entsprechenden Gebühren zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.
- (3) Die nach Maßgabe der Anlage dieser Satzung der Bibliothek entstehenden Kosten und Gebühren sind auf dem Verwaltungsweg vollstreckbar.

### § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Bernsdorf vom 18.02.1999 außer Kraft.

Bernsdorf den 16.12.2022

*Harry Habel*, Bürgermeister

### Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Anlage zur Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Bernsdorf

### 1. Gebühren

|  |            |
|--|------------|
| Jahresbenutzungsgebühren für Erwachsene        | 8,00 Euro  |
| Jahresbenutzungsgebühren für Kinder ab 6 Jahre | 3,00 Euro  |
| Jahresbenutzungsgebühren für Familien          | 10,00 Euro |

### 2. Grundgebühr bei einmaliger Buchausleihe im Jahr

|   |           |
|---|-----------|
| Erwachsene  | 1,00 Euro |
| Kinder ab 6 Jahre   | 0,50 Euro |
| Schüler/ Studenten (nach Vorlage eines gültigen Nachweises) | 0,50 Euro |

### 3. Ersatzbenutzerausweis

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Erwachsene        | 2,00 Euro |
| Kinder ab 6 Jahre | 1,00 Euro |

### 4. Versäumnisgebühren

#### Erwachsene

|  |           |
|--|-----------|
| → Für die 1. begonnene Woche nach Rückgabetermin pro Medieneinheit | 0,50 Euro |
| → Für die 2. begonnene Woche nach Rückgabetermin pro Medieneinheit | 1,00 Euro |
| → Für jede weitere Woche pro Medieneinheit                         | 1,50 Euro |

#### Kinder ab 6 Jahre

|  |           |
|--|-----------|
| → Für die 1. begonnene Woche nach Rückgabetermin pro Medieneinheit | 0,30 Euro |
| → Für die 2. Begonnene Woche nach Rückgabetermin pro Medieneinheit | 0,60 Euro |
| → Für jede weitere Woche pro Medieneinheit                         | 0,90 Euro |

|  |            |
|--|------------|
| → Höchstgrenze bei Erwachsenen pro Medieneinheit         | 10,00 Euro |
| → Höchstgrenze bei Kindern ab 6 Jahren pro Medieneinheit | 5,00 Euro  |

### 5. Kostenerstattung

Der Verursacher von Schäden haftet in voller Höhe des Schadens



## Öffentliche Bekanntmachung

### Festsetzung der Grundsteuern A und B für das Jahr 2023 der Stadt Bernsdorf

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), macht die Stadt Bernsdorf folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuern A und B der Stadt Bernsdorf einschließlich ihrer Ortsteile, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben und bis einen Monat vor der ersten Fälligkeit keinen Steuerbescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für diese Steuerschuldner treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer ist vierteljährlich gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen. Für Jahreszahler wird die Grundsteuer zum 01. Juli zur Zahlung fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bernsdorf als Widerspruchsbehörde einzulegen. Der Widerspruch erzeugt jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Bernsdorf, 15.12.2022

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

Harry Habel Bürgermeister

## Öffentlicher Aufruf zur Erstellung des B-Planes „Am Sportpark“ in Bernsdorf

In der Stadtratssitzung vom 17.11.2022 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportpark“ in Bernsdorf beschlossen. Folgende Flurstücke der Flur Bernsdorf 4 sind Bestandteil des Beschlusses:

Flst. Nr.124/1, 123/2, 199/2, 205/2, 125/4, 125/5, 125/7, 125/10, 125/12, 127/2, 127/3, 127/6, 127/7, 127/8, 127/11, 128/2, 128/4, 129/2, 129/4, 133 sowie Teile der Flst. Nr. 131/13, 134, 135, 127/2, 127/3

Aufgrund bereits erfolgter Nachfragen bieten wir hiermit allen Interessenten die Möglichkeit, auf Wunsch und gegen Kostenbeteiligung, angrenzende Flurstücke oder Teile von Flurstücken in das B-Plan-Verfahren aufzunehmen.

Hierzu ist bis zum 31.01.2023 bei der Stadt Bernsdorf, Bauamt, ein formloser Antrag zu stellen. In diesem sollte der betroffene Bereich dargestellt und der Zweck der Aufnahme erläutert sein. Nach Prüfung des Antrages wird ein entsprechender Vertrag erstellt und den Interessenten zugestellt. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erfolgt die Aufnahme in das B-Plan Gebiet und die Entwicklung des B-Planes.

Text: Dirk Lieback

### Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2023 der Stadt Bernsdorf

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuer-pflichtigen, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben und keinen Steuerbescheid erhalten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Hundesteuersatzung der Stadt Bernsdorf durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 wird am 01. Juli 2023 zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat für die Hundesteuer erteilt haben, werden aufgefordert, die Hundesteuer 2023 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.



„Spannung ist unser Geschäft“

**Elektro Schnabel e.K.**

Meisterbetrieb seit 1976

Nordstraße 24 | 02994 Bernsdorf/OL  
Tel. 035723-20613 | kontakt@elektro-schnabel.de

[www.elektro-schnabel.de](http://www.elektro-schnabel.de)

**hagebau** **BHG** | **baucentrum hagebaumarkt landhandel**

WERKERS WELT

- Baustoff-Fachhandel
- Baumarkt
- Gartencenter
- Schöner Wohnen
- Landhandel
- Brennstoffe

Raiffeisen-Handelsgenossenschaft eG Kamenz  
Friedensstraße 20 · 01917 Kamenz · [www.bhg-kamenz.de](http://www.bhg-kamenz.de)



## Information zu Garagenmietverträgen

Durch den Bundestag wurde am 02.12.2022 das Jahressteuergesetz 2022 beschlossen. Am 16.12.2022 wurde das Gesetz durch den Bundesrat bestätigt. Neben zahlreichen anderen Regelungen wird durch dieses Gesetz die Einführung der Umsatzsteuer entsprechend §2b UStG für die Kommunen erst zum 01. Januar 2025 verbindlich erklärt.

Ursprünglich sollte dies zum 01. Januar 2023 erfolgen. Den Kommunen wird nun freigestellt, zu welchem Zeitpunkt sie die Einführung der Umsatzsteuer wählen. Spätestens am 01. Januar 2025 muss dies jedoch geschehen. Zur Entlastung der Bürger hat die Stadt Bernsdorf entschieden, die Umsatzsteuer nach § 2b UStG erst zum 01. Januar 2025 einzuführen. Dies hat auch Auswirkungen auf die bereits abgeschlossenen Garagenmietverträge. Die Mieten werden daher im Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Konkret bedeutet dies, dass sich die zu zahlende Miete von 19,34 €/Monat bis zum 31.12.2024 auf 16,25 €/Monat verringert. Der Umsatz-

steuerbetrag von 3,09 €/Monat wird bis dahin nicht geltend gemacht. Eine Änderung Ihres SEPA-Mandates ist nicht erforderlich. Der einziehende Betrag wird durch die Stadt Bernsdorf automatisch angepasst. Mieter ohne SEPA-Mandat müssen den Überweisungsbetrag selbst anpassen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich die Stadt Bernsdorf vorbehält, diese Regelung zukünftigen Gesetzeslagen entsprechend anzupassen.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für die Kurzfristigkeit dieser Information. Leider war dies aufgrund der erst kurz vor Jahresende erfolgten Gesetzesänderung nicht zu einem früheren Zeitpunkt möglich. Zum Vorteil der Mieter, möchten wir jedoch diese Entlastung gerne an diese weitergeben.

Text: D. Lieback

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Aufruf zum Ideenwettbewerb

### „Jugend gestaltet Raum – Eure kreativen Ideen sind gefragt“

Was wäre das Miteinander in der Kommune ohne das Engagement junger Menschen? Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Dresdner Heidebogen sucht nach Projekten und Ideen, die überwiegend von und mit Kindern/Jugendlichen in der LEADER-Region Dresdner Heidebogen den öffentlichen Raum gestalten. Ob öffentliche Plätze, Parks und Gärten, kreative Freizeittorte oder Werkstätten, gesucht werden insbesondere junge und frische Ideen zur Belebung, Gestaltung und Veränderung des öffentlichen Raums und der kulturellen Vielfalt unserer Region.

Unter dem Motto „Jugend gestaltet Raum – Eure kreativen Ideen sind gefragt“ sind Kinder und Jugendliche aufgerufen, ihr Umfeld für sich und/oder für die Nachbarn attraktiv zu gestalten. Möglich sind neue, kreative und nachhaltige Projektideen, aber auch Vorhaben, die sich bereits in der Planung befinden – der Vielfalt der Ideen sind keine Grenzen gesetzt.

#### Teilnahmebedingungen und Anforderungen

- Beteiligen können sich Kinder- und Jugendvereine ebenso wie alle anderen Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts (Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchengemeinden sowie Bildungseinrichtungen). Entscheidend ist die aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr.
- Es können nur Projektideen eingereicht werden, die in der Region Dresdner Heidebogen umgesetzt werden.
- Die Projekte dürfen erst nach dem Einsendeschluss umgesetzt werden.
- Projektideen, die in anderen Wettbewerben des Dresdner Heidebogens bereits einen Preis erzielt haben, können nicht berücksichtigt werden. Die Projekte und deren Umsetzung sind plausibel zu beschreiben.



Die Wettbewerbsunterlagen sind mit dem ausgefüllten Teilnahmeformular bei der LAG Dresdner Heidebogen postalisch oder digital bis zum 31.01.2023 (Einsendeschluss) einzureichen. Das Teilnahmeformular steht unter <https://heidebogen.eu/regionalentwicklung/wettbewerbjugend-gestaltet-raum-2022> zur Verfügung. Die Teilnehmer stimmen mit ihrem Antrag zum Ideenwettbewerb den Teilnahmebedingungen und der öffentlichkeitswirksamen Verbreitung des Wettbewerbs und seiner gesamten Inhalte in Wort, Bild und ggf. Video zu.

#### Preisvergabe

Die Bewertung erfolgt durch eine unabhängige Jury nach festgelegten Kriterien. Die 10 besten Einreichungen werden von der LAG Dresdner Heidebogen im Frühjahr 2023 prämiert: Für den ersten Platz gibt es ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro, für den zweiten Platz 3.000 Euro und für den dritten Platz 2.000 Euro. Die Preisträger auf den Plätzen 4 bis 10 erhalten jeweils 1.000 Euro. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

**Kontakt:** Am Schlosspark 19 • 01936 Königsbrück

Telefon: 035795 / 285 922 • [www.heidebogen.eu](http://www.heidebogen.eu)

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Bürgerbefragung zum Beitritt zum AZV „Kamenz Nord“

Die Stadtverwaltung der Stadt Bernsdorf bittet hiermit nochmals die Grundstückseigentümer der Ortsteile Wiednitz (inkl. Heide) und Großgrabe um Rücksendung der Antwortbögen zum eventuellen Beitritt dieser Ortsteile zum AZV „Kamenz Nord“ bis zum 20.01.2023. Sollten Grundstückseigentümer versehentlich keinen Befragungsbogen erhalten haben oder Rückfragen zum Thema bestehen, so bitten wir Sie, sich an unser Bauamt unter der Rufnummer 035723-23816 oder per Email an [bauamt@bernsdorf.de](mailto:bauamt@bernsdorf.de) zu wenden.

Text: Dirk Lieback

## Wie geht es weiter mit den Bernsdorfer Gemeindepartnerschaften?

Um diese Frage zu klären, gab es auf Initiative des französischen Bürgermeisters der Gemeinde Quinsac, Herrn Lionel Faye kürzlich eine Videokonferenz. Die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter der langjährig befreundeten Gemeinden Quinsac (Frankreich), Polla (Italien), Le Roelux (Belgien), Steinenbronn (Baden-Württemberg) und Bernsdorf hatten sich dazu verabredet um die weiteren Partnerschaftsaktivitäten relativ verbindlich bis zum Jahr 2026 zu besprechen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie in der Vergangenheit, war dies die beste Kommunikationsvariante.

Die Ergebnisse der Besprechung können wie folgt zusammengefasst werden:

Im Sinne einer weiteren guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf der europäischen Gemeindeebene, sollen weiterhin 1x jährlich wechselnde Partnerschaftsaustausche oder thematische Treffen in den befreundeten europäischen Gemeinden stattfinden. Wichtige Anlässe auf Gemeinde- und Landesebene können und sollten dabei als willkommene Anreize zur Veranstaltungsorganisation genutzt werden, insbesondere um entsprechende Synergien bei der Finanzierung zu erschließen. Eine stringente Ausrichtung auf Jugendliche wird nicht mehr priorisiert, die Zusammensetzung der Besucherdelegationen soll auf der Grundlage der Vorgaben der einladenden Gemeinde, insbesondere aber in Abhängigkeit der z.T. vorgegebenen Bezuschussungskriterien erfolgen. Die Dauer der Treffen sollte bei maximal 5 Tagen liegen, die An- und Abreisetage nicht mitgerechnet, deren Finanzierung auch immer durch die Gäste selbst erfolgt. Eine Einbeziehung weiterer bestehender Gemeindepartnerschaften und -freundschaften (z.B. Bernsdorf mit dem polnischen Boleslawiec und Quinsac mit einer portugiesischen Gemeinde) wird befürwortet, obliegt aber der jeweils ausrichtenden Partnergemeinde.

Für die Folgejahre wurden die Verantwortlichkeiten für die Ausrichtung der Treffen wie folgt besprochen:

| Jahr | Ausrichtergemeinde                 | Anlass / Bemerkungen   |
|------|------------------------------------|--|
| 2023 | Polla (Italien)                    | Jugendtreffen mit Erwachsenen vom 01. bis 07.08.2023   |
| 2024 | Quinsac (Frankreich)               | <ul style="list-style-type: none"> <li>Internationales Gemeindetreffen aus Anlass der Olympischen Sommerspiele in Frankreich gemeinsam mit der portugiesischen Partnergemeinde von Quinsac</li> <li>vss. Termin Ende Juli/ Anfang August</li> </ul>  |
| 2025 | Steinenbronn (Baden - Württemberg) | Jugend- und Erwachsenentreffen vss. im August  |
| 2026 | Bernsdorf (Sachsen)                | <ul style="list-style-type: none"> <li>Jugend- und Erwachsenentreffen</li> <li>mit zentralem Veranstaltungsort im Bernsdorfer Waldbad, welches in 2026 nach grundhafter Ertüchtigung zur qualifizierten, touristischen Nutzung freigegeben werden soll</li> <li>Einbeziehung der polnischen Partnergemeinde Boleslawiec</li> <li>vss. Termin August</li> </ul> |

Gern können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger im Hauptamt der Stadt Bernsdorf melden, wenn sie Interesse an der Mitwirkung an den Gemeindepartnerschaften oder an der Teilnahme an speziellen Treffen haben.

Text: Gabriele Witschaß

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Junge Forscher\*innen gesucht!

### Das Jugendprogramm Spurensuche fördert 2023 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit



Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus in meiner Region? Wie erlebten meine Großeltern und

Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder soweit! Mit diesen oder ähnlichen Fragen können sich junge Forscher\*innen auf Spuren der Geschichte ihrer Region begeben. Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2023 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Jedes Jahr werden mit diesem Programm Projektgruppen unterstützt, die sich auf historische Forschungsreise begeben wollen, um die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes zu beleuchten. Bereits zum 19. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensuche-Team“ werden. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen aus Sachsen kommen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind. Höhepunkte der Projektzeit sind eine Kick-off Veranstaltung vom 3. bis 4. Juni in Chemnitz und die Sächsischen Jugendgeschichtstage vom 23. bis 24. November. Auf diesen stellen die Spurensuche-Teams ihre Forschungen und Ergebnisse im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Über die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte entscheidet eine Jury aus Expert\*innen. Im kommenden Durchlauf werden dieses Mal Geschichtsprojekte im Besonderen gefördert, die sich mit Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung beschäftigen. Das Programm unterstützt die Jugendgruppen bei der Umsetzung mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u. a. die Rechercharbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2023 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite [www.saechsische-jugendstiftung.de](http://www.saechsische-jugendstiftung.de) unter Spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gern unter 0351/323719014 und [spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de](mailto:spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de) zur Verfügung.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchengemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, aber ihre Fördervereine, sofern es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt handelt.

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Text: Sächsische Jugendstiftung

## Neues TLF 4000 in Bernsdorf

Im Rahmen des Bernsdorfer Weihnachtsmarktes fand am 4. Dezember 2022 die feierliche Übergabe eines neuen Tanklöschfahrzeuges 4000 an unsere Ortsfeuerwehr Bernsdorf statt.

Im Beisein zahlreicher Gäste wurde das Fahrzeug von Bürgermeister Harry Habel und Gemeindeführer Ingolf Höntsch an den Ortswehrleiter Nino Pentke mit einem symbolischen Schlüssel übergeben.

Direkt vor Ort konnten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einen Blick ins Fahrzeuginnere werfen und sich von den Kameradinnen und Kameraden die technischen Details näher erläutern lassen.

Das Fahrzeug wurde durch Eigenmittel der Stadt Bernsdorf sowie Fördermitteln des Landkreises Bautzen und des Freistaates Sachsen finanziert. Die Kosten für Fahrgestell mit Aufbau sowie Beladung beliefen sich auf insgesamt rund 400.000 Euro.

Wir wünschen unseren Kameradinnen und Kameraden allzeit gute Fahrt und stets eine gesunde Heimkehr.

Text/Foto: S. Linack



BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Feuerwehr Straßgräbchen besucht die Energiefabrik

Am 26.11.2022 fand die traditionelle Ausfahrt der Feuerwehr Straßgräbchen statt.

Nach drei Jahren Corona Zwangspause ging es dieses Mal nach Knappenrode in die dortige Energiefabrik. Hier konnten die Feuerwehrleute im Rahmen einer Führung, die ehemalige Brikettfabrik erkunden. Ebenso stand die Ausstellung über die Geschichte des Lausitzer Braunkohlereviere zur Besichtigung bereit.

Nach anschließender Stärkung mit Kaffee und Kuchen ging es wieder zurück ins Gerätehaus nach Straßgräbchen, wo die Kameraden den Tag mit Speis und Trank ausklingen lassen konnten.

Alles in allem war es wieder eine gelungene Veranstaltung, die zur Stärkung der Kameradschaft im Ehrenamt beiträgt.

Text/Fotos: André Becker



BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Feuerwehr Großgrabe – Bericht aus der Jahreshauptversammlung

Am 10.12.2022 fand die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Großgrabe statt.

Im Berichtszeitraum 2022 weist die Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Großgrabe eine personelle Stärke von 17 Kameradinnen und Kameraden auf, 5 Kameradinnen und Kameraden gehören der Alters- und Ehrenabteilung an, die Jugendfeuerwehr hat aktuell 2 Mitglieder.

Im Jahr 2022 wurden 16 Dienste durchgeführt. Von den beantragten 3 Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule erhielt die Ortsfeuerwehr Großgrabe 1 Lehrgang. Es konnte zudem 1 LKW-Führerschein absolviert werden.

Die Ortsfeuerwehr Großgrabe verfügt über 9 Atemschutzgeräteträger, die auch in 2022 ihre jährliche Ausbildung auf der Atemschutzstrecke absolviert haben

Im Berichtszeitraum wurde die Ortsfeuerwehr Großgrabe zu insgesamt 15 Einsätzen alarmiert.

Die Kameraden Lothar Zaunig und Konrad Mager wurden im Jahr 2022 für 50 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt. Wir bedanken uns auch an dieser Stelle noch einmal für dieses unermüdliche langjährige ehrenamtliche Engagement.

Text: S. Linack / Ortsfeuerwehr Großgrabe | Foto: G. Witschaß



## Wichtiger Hinweis: Hydranten freihalten!

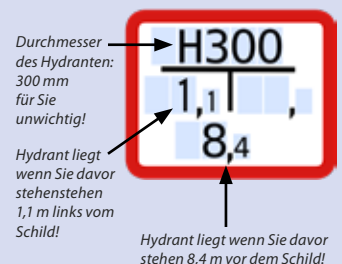
Bei Einsätzen in den Wintermonaten müssen unsere Feuerwehrangehörigen leider immer wieder mit Schwierigkeiten rechnen. Ein Teil der für die Entnahme von Löschwasser benötigten Hydranten ist oft vereist oder mit Schnee bedeckt. Feuerwehrfahrzeuge führen nur eine begrenzte Menge von Löschwasser mit sich, daher ist die Löschwasserentnahme aus Hydranten von großer Bedeutung. Die Hydranten sind in der Fahrbahn, im Gehweg oder seltener auch im Randstreifen eingebaut. Besonders die Hydranten, die auf Gehwegen oder an Straßenrändern liegen, werden beim Räumen von Schnee oft übersehen oder gar mit einer Schicht Schnee überhäuft. Sind diese nicht oder nicht ausreichend von Schnee geräumt, kostet dies im Einsatzfall wertvolle Sekunden.

Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt bildet der tauende und wieder gefrierende Schnee auf Hydranten eine dicke und harte Eisschicht und macht der Feuerwehr die Wasserentnahme fast unmöglich. Eine hierdurch verzögerte Brandbekämpfung kann unter Umständen Menschenleben kosten und hohe Sachschäden verursachen. Anwohner sollten daher im eigenen Interesse unbedingt die Hydranten für die Feuerwehr von Eis und Schnee freihalten.

Hydranten sind durch ein weißes Schild mit rotem Rand kenntlich gemacht. Hinter dem "H" für Hydrant ist der Wasserrohrdurchmesser (in Millimetern) und darunter die Entfernung des Hydranten vom Hinweisschild (in Metern) angegeben.

Bilder: Henry Mühlpfordt, wikimedia / pixabay

Quelle: Ortsfeuerwehr Bernsdorf / Deutscher Feuerwehrverband





## Weihnachtsmarktpremiere am Rathaus

In Anknüpfung an das Jubiläum "100 Jahre Rathaus" in 2022, fand der Bernsdorfer Weihnachtsmarkt erstmals auf dem Gelände des Rathauses statt.

In stimmungsvoller Atmosphäre konnten die zahlreich erschienenen Besucher bei leckerem Essen und Getränken dem bunten Unterhaltungsprogramm folgen. Von Stollenanschnitt über Zaubershow, handgemachte Live-Musik, den Auftritt der Chorgemeinschaft Wiednitz, einer Feuershow, dem Besuch des Weihnachtsmanns und vielem mehr, war für Groß und Klein so einiges zu erleben. Viele regionale Händler



rundeten das Angebot mit ihren Spezialitäten und Waren ab.

Alles in allem war es eine sehr gelungene Veranstaltung mit sehr viel positivem Feedback. Die an Veranstalter und Verwaltung herangetragen Kritikpunkte werden wir gemeinsam auswerten, um den nächsten Weihnachtsmarkt noch attraktiver gestalten zu können. Ob der Bernsdorfer Weihnachtsmarkt auch in 2023 wieder auf dem Rathausgelände stattfinden wird, wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Text/Fotos: S. Linack

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Seniorenweihnachtsfeier in Bernsdorf

Am 23. November fand im „Grünen Wald“ nach langer Pause endlich wieder die traditionelle Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Bernsdorf statt. Fast 200 Seniorinnen und Senioren waren der Einladung gefolgt, um an den festlich gedeckten Kaffeetafeln ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Vor dem Kaffeetrinken begrüßte Bürgermeister Harry Habel die Gäste und hielt eine kleine Ansprache über die aktuellen und die künftigen Geschehnisse in unserer Stadt. Anschließend begeisterte das bekannte Gesangsduo „Gitte und Klaus“ die Menge. Ihr Programm war eine vielfältige Mischung aus Weihnachtsliedern, Witz und Unterhaltung. Diese Stimmung lud das zahlreiche Publikum zum Mitsingen, Lachen und Schunkeln ein. Nach herzlichem Applaus und einer Zugabe verabschiedeten sich die Künstler dann von ihrem Publikum.

Viele Gäste verweilten anschließend noch und genossen es miteinander in Gespräch zu kommen. Alles in allem war es wieder eine gelungene Veranstaltung und wir freuen uns schon jetzt sehr, Sie, liebe Gäste, auch im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen.



Ein herzliches Dankeschön geht an das Team des „Grünen Waldes“ für die Ausgestaltung der Kaffeetafeln und die freundliche Bewirtung sowie an die fleißigen Helferinnen und Helfer, die uns tatkräftig unterstützt haben und zu dieser gelungenen Veranstaltung beigetragen haben.

Text/Foto: Rosalie Kirste

## Babybegrüßung

„Ein Kind füllt einen Platz in Deinem Herzen, von dem Du nie wusstest, dass er leer war.“ (Unbekannt)

Nachdem aufgrund der Beschränkungen in den vergangenen zwei Jahren keine Babybegrüßung durchgeführt werden konnte, wurde dies in diesem Jahr mit gleich zwei Veranstaltungen nachgeholt.

In den Jahren 2020 und 2021 haben insgesamt 59 Bernsdorfer Babys das Licht der Welt erblickt. Der Bürgermeister freute sich über den Kontakt mit den Eltern und dem Nachwuchs.

Für unsere Neugeborenen gab es ein Gym-Bag, einen kleinen Kuschelbaren und ein Starter-Kit mit Wissenswertem für Bernsdorfer Eltern.

Text: S. Linack/A. Blochwitz | Foto: A. Blochwitz



## BERNSDORFER BABYGALERIE



Für die neuen kleinen Bürger der Stadt Bernsdorf bieten wir ab dem Jahr 2023 eine Babyfotogalerie im Bernsdorfer Stadtanzeiger an. Dazu können uns die frischgebackenen Eltern gerne per E-Mail oder per Post ein Foto von ihrem Nachwuchs zukommen lassen. Mit der Übersendung willigen Sie in die Veröffentlichung ein. Die Galerie wird in den Monaten Juni und Dezember erscheinen.

ZUSENDUNGEN (JPG-FORMAT) BITTE AN:

STADTVERWALTUNG BERNSDORF  
ANSPRECHPARTNERIN: ANJA BLOCHWITZ  
RATHAUSALLEE 2, 02994 BERNSDORF  
BUERGERMEISTER@BERNSDORF.DE



BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Ein besonderer Nikolaustag

Schon eine Woche lang schauten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Bernsdorf neugierig, was im Schulhaus wohl passieren würde.

Ganz nach dem Motto „Was lange währt, wird gut!“ sind nun endlich unsere wunderschönen farbenfrohen Spind - Schränke eingetroffen. Am 06.12.2022 fand dann im liebevoll geschmückten Eingangsbereich der Schule die feierliche Einweihung der Garderoben für die Kinder statt. Diese waren mit Wimpelketten verziert und ein kleiner Schokoladen-Weihnachtsmann hatte sich als Überraschung für jedes Kind darin versteckt. Zur Eröffnung begrüßte die Schulleitung Frau Wolf mit ein paar gereimten Worten alle Schüler, Lehrer und Vertreterinnen der Stadtverwaltung. Mit dem morgendlichen Ritual – die Öffnung des digitalen Bernsdorfer Adventskalendertürchens - und besinnlichen Weihnachtsklängen begleitet von der Gitarre, durften alle Kinder nun ihre Garderobe „beziehen“. Die Augen erstrahlten vor Aufregung und wir freuen uns sehr, dass wir allen Beteiligten solch eine große Freude beschern konnten. Es war eine gelungene Veranstaltung und wir danken dem Schulträger und der Firma Rempe bei der Unterstützung dieses Projektes.

Darüber hinaus wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Großeltern eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise der Familie. Ebenso wünschen wir Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023 und freuen uns alle gesund und munter wieder begrüßen zu dürfen.

Das Team der Grundschule Bernsdorf



## Erfolgreich in der Sportförderung

Kurz vor Weihnachten erreichten die Stadtverwaltung zwei Bescheide der Sächsischen Aufbaubank, welche für erhebliche Freude im Rathaus sorgten. Mit den Bescheiden wurden die beantragten Gelder zur Förderung von Sportstätten bestätigt.

Einerseits betrifft dies die Sanierungsmaßnahmen an der Turnhalle in Straßgräbchen mit einer Fördersumme von 117.450,00 Euro, andererseits die Maßnahmen am Sportplatz Wiednitz mit einer Fördersumme von 84.020,00 Euro.

In Straßgräbchen ist die Sanierung des Hallenfußbodens und der WC-Anlagen vorgesehen. Weiterhin sollen damit Prallschutzwände

installiert werden um damit die Sicherheit im Randbereich des Spielfeldes zu erhöhen.

Am Wiednitzer Sportplatz ist die Beleuchtung und die Bewässerungsanlage zu erneuern. Ebenso muss das Kleinspielfeld ausgebaut werden. Durch die Zuwendungen in Höhe von 90 % des gesamten Finanzierungsbedarfes können nun für 2023 die Planungen und Baumaßnahmen angeschoben werden und den Sportvereinen weiterhin attraktive Anlagen zur Verfügung gestellt werden.

Text: Dirk Lieback

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER



## Neues aus dem SV Straßgräbchen

*Ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023 mit viel Sport und Bewegung ...*

*... wünscht der Vorstand des SV Straßgräbchen seinen Mitgliedern und allen Lesern des Bernsdorfer Anzeigers.*

### Neujahrs-Tischtennis-Turnier

In Straßgräbchen startet das Sportjahr 2023 gleich mit einem richtigen Höhepunkt:

**Freitag, der 13. (Januar), 13.** Neujahrs-Tischtennis-Turnier.

Beginn ist um 18.00 Uhr in der Sporthalle Straßgräbchen. Teilnehmen kann jeder Freund des kleinen Zelluloidballes. Die Startgebühr beträgt 2,- €. Anmeldungen bitte bis zum 11. Januar 2023 bei Sportfreund Weichelt, Telefon 0375723 29858 oder e-mail guenter-weichelt@t-online.de.



### Volleyball-Advents-Turnier war wieder ein Erfolg

Das hätten die Organisatoren des 16. Volleyball-Advents-Turnier am 25. 11.2022 nicht gedacht. Trotz Vorverlegung der Anfangszeit und straffer Turnierdurchführung

dauerte es wieder bis in den nächsten Tag hinein, um den Sieger zu ermitteln. Spannend, kämpferisch, sportlich fair, mit viel Spaß und freundschaftlich wurde um den Pokal des Ortes Straßgräbchen gespielt. Am Ende setzten sich die Männer und Frauen der SG Wiednitz/Bernsdorf durch und wiederholten den Pokalgewinn von 2019. Auf den Plätzen folgten die Teams des SV Straßgräbchen 1., die zweite Mannschaft des Gastgebers, TDDK, der Jugendverein Straßgräbchen und die SG Oßling/Skaska.

Die Mannschaft TDDK konnte leider durch kurzfristige Erkrankungen nicht vollständig anreisen. So wurde vor Beginn des Turnieres von allen Teilnehmern die Entscheidung getroffen, die Mannschaft mit anderen Spielern aufzufüllen. Eine sportlich faire Geste, die zeigt, dass es beim Advents-Turnier nicht nur um den Sieg, sondern auch um die Freude am Sport und die Freundschaft der Sportler untereinander geht.



### TDDK Hallen-Cup der Männer am 21.01.2023

Am 21.01.2023, ab 13.00 Uhr findet in der Sporthalle Bernsdorf der 1. Fußball Hallen-Cup der Männer statt. Die letzten Vorbereitungen sind noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund verweisen wir für nähere Informationen auf die sozialen Medien und die Homepage des SV Straßgräbchen ([www.sv-strassgraebchen.de](http://www.sv-strassgraebchen.de)).

Fest steht aber, auch hier wird um einen Wanderpokal in Form des „goldenen Kompressors“ gekämpft.



### TDDK Hallen-Cup der Frauen am 4. Februar in der Sporthalle Bernsdorf

2020 gewannen die Frauen der SG Lok Schleife den „goldenen Kompressor“, die Trophäe des Frauen-Fußball Hallen-Turnieres, zum dritten Mal und damit endgültig. Ein neuer Kompressor wurde „produziert“, veredelt und wartet nun gut verpackt auf den nächsten Turniersieger. Leider mussten die Turniere 2021 und 2022 coronabedingt ausfallen. Am Samstag, den 4. Februar 2023 ist es endlich wieder soweit. Die 4. Auflage des Hallen-Cups um den außergewöhnlichen Pokal kann angepfeifen werden.

Zu 13.00 Uhr haben sich die Frauen des SV Straßgräbchen fünf namhafte und spielstarke Teams eingeladen. Frauenfußball vom Feinsten erwartet die Fußballfreunde. Die Spielgemeinschaft Straßgräbchen/Wittichenau hat den festen Willen den „goldenen Kompressor“ in diesem Jahr in ihren Trophäenschrank zu stellen. Das Turnier soll die Mannschaft auf die zweite Halbserie der Freizeitliga einstimmen. Da geht es nicht nur darum, Platz 1 in der Liga zu verteidigen. Im Frühjahr steht das Halbfinale im Kreispokal gegen die Frauen der SG Grün-Weiß Uhmansdorf an. Über den Termin werden wir rechtzeitig informieren. Ziel ist das Erreichen des Finales.

Zunächst aber sind spannende Spiele in der Halle zu erwarten. Zuschauer sind herzlich willkommen.

Text / Bilder: Wolfmar Becker, SV Straßgräbchen

## Bernsdorfer AG Stadtgeschichte mit Dankeschön-Veranstaltung



Unter dem Motto „Lasst uns Weihnachten mit Glühwein, gutem Essen und viel Freude feiern“, trafen sich die AG Mitglieder der Stadtgeschichte und ihre unterstützenden Partner am 09.12.2022 im Mehrgenerationenhaus Bernsdorf. In gemütlicher Runde bedankte sich AG Leiterin Frau Dr.Höhne für die umfangreiche und fleißige Arbeit im Jahr.

Besonders mit dem neuen Buch „Bernsdorf entdecken-Historische Streifzüge in Geschichte und Bildern“ konnte bei der Buchpremiere im „Grünen Wald“ ein voller Erfolg gefeiert werden. Weitere Aktivitäten wie eine Fotoausstellung zum 100jährigen Jubiläum des Kaufes des Rittergutes, Mitgestaltung der Broschüre „150 Jahre Glaswerk“ und der Erarbeitung von historischen Erläuterungen für die Straßenschilder und die Pressearbeit sind u.a. wichtige Aktivitäten der AG.

In gemütlicher Runde fand der Tag mit schmackhafter Schlachteplatte und weihnachtlichem Gebäck, unterstützt vom Küchenkollektiv des MGH, seinen würdigen Abschluß. Für die liebevolle Zubereitung und Unterstützung wird ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Die Mitglieder der Stadtgeschichte danken dem Rat der Stadt und allen Bürgern, die das Wirken der AG unterstützten und wünschen ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2023.

**Manfred Strenzke** AG Stadtgeschichte

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Enkeltrick 2.0 – Betrüger nutzen WhatsApp

Der Enkeltrick ist eine bekannte Betrugsform, die vor allem ältere Mitmenschen trifft. Nun nutzen die Täter auch WhatsApp, um ihre Opfer im Namen von Töchtern, Söhnen und Enkeln zu Geldüberweisungen zu bewegen. Die Täter schreiben ihre Opfer an und nutzen meistens Floskeln, wie diese: „Hallo Mama, mein Handy ist kaputt, das ist meine neue Nummer.“ Sollten die Geschädigten darauf eingehen, haben die Täter „ihren Fuß in der Tür“. Es folgt oftmals Smalltalk, auch mal über mehrere Tage. Schließlich bittet die vermeintliche Tochter um Geld. Als Grund für die Finanzspritze wird oft das kaputte Handy genannt. Oder das Onlinekonto sei noch nicht freigeschaltet. Das Geld soll Rechnungen begleichen. Hier hatten wir schon Laptops oder auch Fernseher, die bezahlt werden sollten. Die erbetenen Beträge sind dann meistens sehr unrund, wie 2.376, 32 Euro oder dergleichen und sollen direkt an den entsprechenden Händler überwiesen werden. Die Betrüger senden ihren Opfern schließlich Kontodaten zu.

**Folgende Hinweise gibt die Polizei zum Schutz vor dieser Masche:**

- Gehen Sie nicht auf Zahlungsforderungen über Messenger-Dienste ein.
- Prüfen Sie, ob die Nummer eines vermeintlichen Angehörigen tatsächlich geändert wurde; nehmen Sie persönlichen Kontakt zur Ihren Kindern/Enkeln auf.
- Speichern Sie die unbekannte Nummer nicht sofort als Neukontakt ab.
- Achten Sie auf die Ausdruckweise in den Nachrichten. Viele Betroffene berichteten, sie hätten sich über die Schreibweise gewundert, da ihre Tochter/ihr Sohn „So nicht schreiben würde“. Auch Rechtschreib- und Grammatikfehler kommen in den betrügerischen Nachrichten oft vor.
- Stellen Sie zur Kontrolle persönliche Fragen, die nur der betreffende Angehörige wissen kann.
- Hören Sie auf Ihr Bauchgefühl und seien Sie wachsam. Es schadet nicht, einmal mehr nachzufragen und misstrauisch zu sein. Nehmen Sie Kontakt zu Ihren Verwandten/Bekanntem/Nachbarn o.Ä. auf und informieren Sie die Polizei.

**simul<sup>+</sup>**  
Mitmachfonds

**ANKERGLASZENTRUM  
BERNSDORF**

Mit der Beteiligung von lokalen Akteuren und Impulsgebern aus Wissenschaft und Wirtschaft möchten wir von Beginn an gemeinsam das AnkerGlasZentrum entwickeln.

Als Projektteam gestalten wir mit dem Lausitzer Technologiezentrum - LAUTECH, dem Fraunhofer IMW Leipzig und dem Planungsbüro bauhoys den ersten Dialog

**INTERESSEN & IDEEN FÜR DAS  
ANKERGLASZENTRUM**

mit Unternehmern, Jugendlichen und weiteren wichtigen Partnern am Freitag, 20. Januar 2023 in der Freien Oberschule Bernsdorf.

## meinBERNSDORF

Nachfolgend finden Sie alle Veranstaltungen in Bernsdorf. Nähere Informationen finden Sie unter <https://mein-bernsdorf.de/events>

**Monat Januar**  
**ACHTUNG: Alle Kurse finden erst ab dem 16.01.23 statt.**  
**Das MGH ist bis zum 13.01.23 geschlossen**

| Datum                       | Thema                   | Uhrzeit       | Ort                 |
|-----------------------------|-------------------------|---------------|---------------------|
| <b>Wöchentliche Termine</b> |                         |               |                     |
| <b>Montag</b>               | Zumba                   | 19:00 - 20:00 | MGH Bernsdorf       |
| <b>Dienstag</b>             | Pfadfinder Großgrabe    | 16:30 - 18:30 | Kirchwald Großgrabe |
|                             | Tanztreff               | 19:30 - 21:00 | MGH Bernsdorf       |
| <b>Mittwoch</b>             | Malzirkel               | 09:00 - 10:30 | MGH Bernsdorf       |
|                             | Kleiderkarussell        | 14:00 - 16:00 | MGH Bernsdorf       |
|                             | Fit for 50 Plus         | 17:00 - 18:00 | MGH Bernsdorf       |
|                             | Bauchtanz               | 19:00 - 20:00 | MGH Bernsdorf       |
| <b>Freitag</b>              | Line Dance              | 18:30 - 20:00 | MGH Bernsdorf       |
|                             | Klöppeln                | 15:00 - 17:00 | MGH Bernsdorf       |
|                             | Input - Der Jugendabend | 19:00 - 21:30 | Kirche Großgrabe    |

### Sonstige Termine

|               |                                    |               |                      |
|---------------|------------------------------------|---------------|----------------------|
| <b>05.01.</b> | Männertreff<br>Thema: Kriminalität | ab 18:00      | MGH Bernsdorf        |
| <b>17.01.</b> | Gemeinwesen Stammtisch             | 17:00 - 18:00 | MGH Bernsdorf        |
| <b>24.01.</b> | TSG Kindersport                    | 16:00 - 17:00 | Sporthalle Bernsdorf |
| <b>25.01.</b> | Fototreff                          | 09:00 - 11:00 | MGH Bernsdorf        |
| <b>25.01.</b> | Kochtreff                          | ab 17:00      | MGH Bernsdorf        |



BERNSDORFER  
WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT  
mbH

# BETREUTES WOHNEN IM GRÜNEN

1-RAUM-  
WOHNUNG

ab **235,- €**  
zzgl. NK

2-RAUM-  
WOHNUNG

ab **329,- €**  
zzgl. NK

3-RAUM-  
WOHNUNG

ab **560,- €**  
zzgl. NK

## MODERN & KOMFORTABEL

- Ein- bis Drei-Raum-Wohnungen mit unterschiedlichen Grundrissen und 30 bis 70 m<sup>2</sup> Wohnfläche
- Barrierearmes Wohnen mit ebenerdiger Dusche, verbreiterten Türen und ohne Türschwellen
- Balkon, Aufzug, Nebenkostenvorteil durch Biogasanlage
- Betreutes Wohnen mit 24 Stunden Notrufbereitschaft durch Pflegedienst Haink
- Medizinische Einrichtungen und Freizeitangebote im Haus

*Betreuungspauschale: Einzelperson = 90,- € pro Monat, Zwei-Personen-Haushalt = 135,- € pro Monat*

Bei Interesse melden Sie sich einfach telefonisch unter **035723 - 2300**, per E-Mail unter **mail@bwg-mbh.de** oder persönlich in der **Geschäftsstelle der BWG** - Dresdener Str. 90 in 02994 Bernsdorf.

**Mehr Infos zum Betreuten Wohnen finden Sie auf [bwg-mbh.de](http://bwg-mbh.de)**



**Betreutes Wohnen • Hilfe im Alltag • medizinische Leistungen**  
**Verhinderungspflege • Hauswirtschaft**

**Telefon: 035723 - 489 010**

Kamenzer Straße 48 • 02994 Bernsdorf • [www.pflegedienst-haink.de](http://www.pflegedienst-haink.de)

